



Aktualisierter „Corona-Hygieneplan“ zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 02.06.2021

Die sehr komplexe Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen wird das zuständige Gesundheitsamt je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Dies geschieht in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Grundlage für den aktuell gültigen schulinternen Hygieneplan der GSN ist der Hygieneplan 7.0 des Landes Hessen für Schulen, im Einklang mit der „Zweite(n) Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutz-verordnung) vom 26. November 2020. Dieser wurde den Besonderheiten unserer Schule angepasst und um wichtige Maßnahmen ergänzt, die das Infektionsrisiko mindern sollen.

Antigen-Selbsttests in der Schule - Teilnahme am Präsenzunterricht

Die schulinternen Hygienevorgaben bei der Wiederaufnahme der Beschulung im Präsenzunterricht orientieren sich an der Verordnung „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ (Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation vom 11. Februar 2021. Seit dem 02.06.2021 befinden sich alle Jahrgangsstufen in voller Klassenstärke wieder im Präsenzunterricht. Der Nachweis eines negativen Testergebnisses ist seit Mai 2021 die verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen, die nicht vom Testangebot der Schule Gebrauch machen oder bei denen der Selbsttest zu keinem verwertbaren Ergebnis führt, müssen von Ihnen umgehend abgeholt werden. Kinder mit einem positiven Testergebnis unterliegen einer sofortigen Quarantäne und sind verpflichtet umgehend einen PCR Test von einer zertifizierten Stelle (in der Regel Arztpraxen oder dafür eingerichtete Testzentren) durchführen zu lassen.

Im Falle einer Nichtteilnahme am Präsenzunterricht besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht. Ausführliche Informationen zum hessischen Stufenmodell sowie zum Ablauf der Antigen-Selbsttestung finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Je nach Anweisungen oder neuen Erkenntnissen kann der Hygieneplan in Zukunft noch verändert werden; wir werden den schulinternen Hygieneplan dann entsprechend anpassen.

Wir bitten um besondere Beachtung:

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Das Sekretariat darf nur in dringenden Fällen aufgesucht und immer nur von einer Person betreten werden. Besuche in der Schule sind auf das absolute Minimum zu reduzieren und unbedingt telefonisch abzusprechen. Sonstige Anfragen sollten grundsätzlich telefonisch gestellt werden.
- Besucher müssen sich direkt im Sekretariat melden und eine offizielle Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Schnelltests auf SARS-CoV-2 vorlegen. Während des Aufenthaltes auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude der GSN muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus zu minimieren, werden Maßnahmen von unserer Schule ergriffen, die die persönliche Hygiene, den Schulweg, die Bewegung im Gebäude, die Unterrichtsräume, die Reinigung, die sanitären Einrichtungen, die Pausen, eine Erkrankung während des Unterrichtstages in der Schule sowie besondere unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen betreffen.

Persönliche Hygiene

1. Wichtigste Maßnahmen

- Bei Vorliegen von mindestens einem der folgenden Krankheitszeichen (Fieber ab 38,0°C, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Auf dem gesamten Schulgelände – innerhalb der Gebäude sowie auf dem Außengelände - wird das Tragen eines Mund- Nasenschutzes angeordnet.**
- Bei der Bewegung im Schulgebäude muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- **Überall, außer im Klassenraum**, ist mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2. Husten- und Niesetikette

- **Husten und Niesen** in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. Benutzte Taschentücher werden direkt im Restmüll-Behälter entsorgt.

3. Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung - MNB, community mask oder Behelfsmaske).¹

Durch das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** oder einer textilen **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

- **In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.** Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen und Hinweise des [Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte \(BfArM\) zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken \(FFP-Masken\) - Stand 17. Dezember 2020](#).
- Das Tragen eines MNS bzw. einer MNB ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Gesichtsvisiere oder FaceShields sind nicht gestattet, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken wird geachtet.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung **muss nicht getragen werden**,
 - während des Ausübens von Sport.
 - **soweit dies zur Nahrungsaufnahme in den Pausenzeiten dient.**
 - wenn nachweislich (ärztliche Attest) aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich oder unzumutbar ist.

¹ Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erreggerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.

- wenn das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung aus sonstigen zwingenden Ausnahmegründen erforderlich ist.

Bitte beachten:

- Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten. Die Anpassung der Vorschrift zum verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erfolgt aufgrund der aktuellen Verordnung der Hessischen Landesregierung.
- Grundsätzlich sind die Eltern dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder mit Schutzmasken versorgt werden.

4. Hinweise zur gründlichen Händehygiene:

- **Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend**, entscheidend ist der Einsatz von Seife
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>):
 - ✓ nach dem Husten oder Niesen
 - ✓ nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - ✓ nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - ✓ nach dem Einnehmen des Arbeitsplatzes (Ablegen der Kleidung und der Unterrichtsmaterialien)
 - ✓ vor Nutzung des Computers und der Bedienungselemente am Arbeitsplatz im Computerraum
 - ✓ vor dem Essen
 - ✓ nach der Pause
 - ✓ vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - ✓ nach dem Toiletten-Gang.
- **Eincremen der Hände nicht vergessen, um Hautschäden zu vermeiden!**
- Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

Schulweg

Wir empfehlen, soweit wie möglich den Schulweg zu Fuß oder auf dem Fahrrad zurückzulegen. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel - darunter fallen auch die Schulbusse - ist seit dem 25. Januar 2021 die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.

Wegeführung – Regeln zur Bewegung im Gebäude

- Die Hinweise zur Wegeführung und zu räumlichen Trennungen sind strikt einzuhalten. Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden dienen der Orientierung.
- Für das Betreten des Schulgebäudes werden den einzelnen Lerngruppen bestimmte Eingänge und Treppenaufgänge zugewiesen. Der Unterrichtsraum ist auf direktem Wege unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Schülerinnen und Schülern aufzusuchen.
- Im Gebäude gibt es eine vorgeschriebene Wegeführung, von der nur in Ausnahmesituationen abgewichen werden darf (z.B. Feuersalarm). Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Beim Verlassen des Klassenraums und während des Aufenthaltes im Flurbereich, in den Treppenhäusern und in den Toiletten wird immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen, da gerade hier aufgrund der Enge die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. Auch im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Maskenpausen werden unter strikter Einhaltung der übrigen Hygienemaßnahmen gewährt.
- Die Klassenräume werden rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um unkontrollierte Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Gebäude zu verhindern. Schülerinnen und Schüler, die deutlich vor Unterrichtsbeginn eintreffen, bleiben entweder auf dem Schulhof unter strikter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhalten des

Mindestabstandes) oder begeben sich direkt an ihren Arbeitsplatz im Klassenraum. Auch hier müssen die geltenden Hygieneregeln konsequent eingehalten werden.

- An Testtagen warten die Schülerinnen und Schüler im Außenbereich und werden dort von der Lehrkraft zur Testung abgeholt. Bei sehr schlechten Witterungsbedingungen wird der Einlass gesondert geregelt.
- Die Treppengeländer sollen nach Möglichkeit ebenfalls nicht angefasst werden.
- Nach Ende der Unterrichtszeit ist das Schulgelände auf dem schnellsten Weg zu verlassen und der Heimweg anzutreten. Auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen sind beim Warten auf den Bus der Mindestabstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes einzuhalten. Entsprechende Abstandmarkierungen sind vorhanden.

Unterrichtsräume

- Im regulären Klassenverband bzw. in den jahrgangsbezogenen Lerngruppen ist die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften und dem zugeordneten Betreuungspersonal nur schwer einzuhalten. Aus Gründen des Eigenschutzes sollte trotzdem, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Außerdem wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch im Präsenzunterricht angeordnet, wobei medizinische MNB empfohlen werden, im Unterricht aber auch sogenannte Alltagsmasken erlaubt sind. Angemessene Masken- oder Erholungspausen werden ermöglicht. Sobald die Klassen- oder Kursverbände aufgelöst werden, ist das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen vorgeschrieben.
- Die Schülerinnen und Schüler haben in der Regel eigene, ihnen zugewiesene Arbeitsplätze.
- Raumwechsel sind, soweit irgend möglich, zu vermeiden.
- Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Die Räume werden entsprechend der geltenden Empfehlungen regelmäßig gelüftet, um einen Austausch der Innenraumluft zu ermöglichen. In den Pausen bleiben alle Fenster sowie die Tür geöffnet, um einen zügigen Luftaustausch mit Frischluft zu gewährleisten.

Reinigung

Auch in der Covid-Pandemie wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung wird als völlig ausreichend erachtet. Wird eine Desinfektion im Einzelfall (z. B. bei Kontamination mit Blut oder Erbrochenem) als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt.

- Die Reinigung erfolgt durch die vom Schulträger beauftragte Reinigungsfirma in dem vom Schulträger vorgesehenen Rhythmus.
- Dabei werden zweimal täglich auch Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Schalter und Tische sowie alle Bedienungselemente an den Computerarbeitsplätzen (Tastatur, Maus etc.) gereinigt.

Regeln zur Nutzung der sanitären Einrichtungen

- Der Zugang zu den Toiletten erfolgt ausschließlich über das zugewiesene Treppenhaus.
- Die Toiletten sind für die Nutzung entsprechend ausgewiesen:
 - Den Lerngruppen, die den Eingang und das Treppenhaus Ost benutzen, stehen zusätzlich die Toiletten in der Mensa zur Verfügung (Jungen Gebäude Nord/Mädchen Mensa).
 - Den Lerngruppen, die den Eingang und das Treppenhaus West benutzen, stehen zusätzlich die Toiletten in der Sporthalle zur Verfügung (Mädchen Gebäude Nord/Jungen Sporthalle).
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
- In den Toilettenräumen dürfen sich maximal 2-3 Schülerinnen bzw. Schüler aufhalten. Die Toiletten dürfen auch in den Unterrichtsstunden aufgesucht werden, um größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den sanitären Einrichtungen zu verhindern.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, werden Pausenaufsichten eingerichtet.

- Verschmutzungen der Toilettenanlage sind unbedingt zu vermeiden bzw. sofort wieder zu beseitigen. Verschmutzungen, die nicht selbst verursacht wurden, sind sofort dem Hausmeister zu melden, der zudem regelmäßig Sichtkontrollen durchführt.

Pausen

- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird das Schulgelände in 6 jahrgangsbezogene beaufsichtigte Aufenthaltsbereiche unterteilt. Die einzelnen Lerngruppen werden angewiesen, sich während den Pausen nur auf dem ihnen zugewiesenen Bereich aufzuhalten.
- Unter Umständen müssen die Pausen auch am Sitzplatz im Unterrichtsraum verbracht werden (z.B. Regenpausen).
 - ➔ **Die Mensa ist in der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler, die ein warmes Mittagessen vorbestellt haben, geöffnet. Gegessen wird im Klassenverbund.**
 - ➔ **Das Forum bleibt für die Allgemeinheit geschlossen und wird als Isolationsraum genutzt.**

Erkrankung während des Unterrichtstages

Sollte Ihr Kind in der Schule verunfallen oder krank werden, werden Sie umgehend informiert und müssen Ihr Kind schnellstmöglich abholen. Ihr Kind wird im Forum im Erdgeschoss des Schulgebäudes isoliert und wartet dort auf Abholung. Der Raum ist von außen beidseitig zugänglich, so dass weitere Personenkontakte vermieden werden können.

Wichtige Informationen zur Rückkehr in den Regelunterricht aus einer Quarantänesituation – bitte beachten!

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Als Entscheidungshilfe für Sie empfehlen wir das Dokument „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ (Dokument zum Download auf der Homepage der Schule).

Die Rückkehr aus einer Quarantänesituation in den Präsenzunterricht erfolgt nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes.

Besondere unterrichtliche und außerunterrichtliche Situationen:

- Die Hygienemaßnahmen im Musik- und Sportunterricht sind gesondert geregelt und werden jeweils entsprechend der Vorgaben seitens des HKM und des Schulträgers angepasst.
- Für schulische Ganztagsangebote, die Betreuungsangebote der Schulträger und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygieneplans. Betreuungsangebote werden in festen Gruppen ohne Personalwechsel durchgeführt.
- Schulveranstaltungen und Schulfahrten werden gesondert geprüft und unter den aktuell geltenden Hygieneregeln durchgeführt. Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind bis auf weiteres untersagt. Dabei ist zu beachten, dass mehrtägige Schulfahrten bis zu den Osterferien ausgesetzt sind.
- Berufsorientierungsmaßnahmen wie z.B. Ersatzangebote für ausgesetzte Betriebspraktika werden von der Schule gesondert geprüft und ggf. angeboten.

Zum Schluss weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden sind.

Informieren Sie uns daher sofort, falls bei Ihrem Kind oder in Ihrer Hausgemeinschaft der Verdacht auf eine Erkrankung besteht oder die Erkrankung bereits aufgetreten ist.

Niederwalgern, den 21.06.2021

gez. Uwe Schulz, Schulleiter